

EINWOHNERRAT

BESCHLÜSSE DER SITZUNG VOM 22. MÄRZ 2010

Neu eingereichte Vorstösse:

- Dringliche Motion FDP: Erhalt der Liegenschaft Hasenrain 89; Gesch. Nr. 94
- Interpellation SVP: Sicherheitsvorkehrungen bei den Binninger Gemeindefinanzen; Gesch. Nr. 93
- Interpellation SP: Was passiert mit Hauswarten und Reinigungspersonal an der Sekundarschule? Gesch. Nr. 96
- Anfrage SVP: Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton, Gesch. Nr. 97
- Anfrage CVP: Wie weiter mit dem Projekt Ortsbus? Gesch. Nr. 95

://: Die Motion wird nicht dringlich erklärt.

Das Parlament hat folgende Ersatzwahl vorgenommen und Beschlüsse gefasst:

Gesch. Nr.

1. **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 8.2.2010 wird mit einer Änderung genehmigt.

2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010:

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission 87

://: Als stellvertretendes Mitglied der GRPK wird Katrin Bartels, CVP, für die restliche Amtsperiode in stiller Wahl gewählt.

3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010:

Bewilligung von Investitionsausgaben von insgesamt CHF 355'000.— für Hochwasserschutzmassnahmen Bachdurchlass Dorenbach am Neubadrain, Lärmsanierungs- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Strassendeckbelagsarbeiten am Neubadrain 89

://: 3.1 Für den Hochwasserschutz Dorenbach, Abschnitt Bachdurchlass Neubadrain / Neubadstrasse wird eine Investitionsausgabe von CHF 240'000 bewilligt.

3.2 Die beantragte Investitionsausgabe von CHF 50'000 für Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen am Neubadrain (Kreuzung Dorenbachstrasse) wird nicht bewilligt.

3.3 Für Strassendeckbelagsarbeiten am Neubadrain (Abschnitt Hasenrainstrasse bis Dorenbach) wird ein Kredit von CHF 65'000 bewilligt.

4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.10.2009 und Bericht / Antrag der BPK vom 28.1.2010:
Gemeinsamer Werkhof Binningen / Bottmingen: Grundsatzentscheid und Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 315'000.— 62
- ://:** 4.1 Der baulichen und betrieblichen Zusammenlegung der beiden Werkhöfe von Binningen und Bottmingen mit Standort am Birkenweg in Binningen wird im Grundsatz zugestimmt.
- 4.2 Die beantragte Investitionsausgabe von CHF 315'000 (Anteil Binningen) für die Planung eines Werkhof-Gebäudes wird nicht bewilligt.
- ://:** 4.3 Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Ausarbeitung der Vorlage betreffend einen neuen Planungskredit an den Einwohnerrat für einen gemeinsamen Werkhof Binningen / Bottmingen folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:
- 4.3.1 Auf der vorhandenen Parzelle am Birkenweg soll der Perimeter so angepasst werden, dass zusätzlich eine Parzelle Bauland der Zone WG3 ausgeschieden werden kann.
- 4.3.2 Im Rahmen der Planungskreditvorlage ist der für das Werkhofareal vorgesehene Landpreis unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren zu optimieren.
- 4.3.3 Im Rahmen der Planungskreditvorlage zeigt der Gemeinderat - neben dem Verkauf der Parzelle an der Parkstrasse - alternative Finanzierungsmöglichkeiten auf.
- 4.3.4 Der Gemeinderat zeigt die vorgesehene Kosteneinsparung (Personalkosten, Fahrzeug- und Maschinenpark, Infrastruktur / Betriebsstruktur und Auslagerungen) für das 1. Betriebsjahr, ab 2. und ab 5. Betriebsjahr auf.
- 4.3.5 Im Rahmen der Planungs- und Bauarbeiten soll die Renaturierung der Uferzone des Birsig im Bereich des Werkhofneubaus mit einbezogen werden.
- 4.3.6 Der Gemeinderat wird beauftragt, die aufgezeigten Varianten der Organisation des gemeinsamen Werkhofs nochmals zu prüfen.
- 4.3.7 Der Gemeinderat wird beauftragt, den Verteilschlüssel der Planungs- und Baukosten unter Berücksichtigung der Fixkosten neu zu verhandeln.
- 4.3.8 Alternative Energieformen, wie Schnitzelheizung, Sonnenkollektoren oder Erdwärme, sind bei der Planung zu berücksichtigen. Auch ein Ausbau der WBA wäre zu prüfen.

5. Stellungnahme / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010:
Formulierte Initiative: Für einen passenden und sicheren Eingang zum Schloss Binningen 88

://: Die formulierte Initiative 'Für einen passenden und sicheren Eingang zum Binner Schloss' wird abgelehnt.

Die Traktanden 6 bis 9 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Fakultatives Referendum: für die Beschlüsse unter Ziff. 3.1 und 3.3

Ablauf der Referendumsfrist: 23. April 2010

GEMEINDEVERWALTUNG BINNINGEN

Binningen, 23. März 2010